Stadt Haßfurt

Haushaltsvorbericht

2025





Inhaltsverzeichnis

V	/orbericht	2
	1 Allgemeines	2
	1.1 Gesetzliche Grundlagen	2
	1.2 Allgemeine finanzielle Lage der Stadt Haßfurt	3
	1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	4
	2 Übersicht über die Haushaltslage	11
	3 Erträge	12
	3.1 Steuern	15
	3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	23
	3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24
	3.4 Sonstige Ertragsarten	25
	4 Aufwendungen	26
	4.1 Personal- und Versorgungsaufwand	29
	4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	30
	4.3 Transferaufwendungen	31
	4.4 Abschreibungen	36
	4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	37
	4.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37
	5 Ergebnis	38
	6 Finanzplan	41
	6.1 Investitionstätigkeit	41
	6.2 Finanzierungstätigkeit	44
	6.3 Entwicklung der Verschuldung	45
	7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	45
	8 Sonstige allgemeine Entwicklungen	46
	8.1 Bevölkerung	
	8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	49
	9 Wesentliche Beteiligungen	51
	9.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH	52
	9.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH	53
	9.3 Rechenzentrum Haßfurt GmbH	
	9.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen	55



Vorbericht

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Ziel des Vorberichtes ist es nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHVDoppik) einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft im Hinblick auf die stetige Erfüllung der Aufgaben und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu geben.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll dargestellt werden,

- welche wesentlichen Ziele und Strategien verfolgt werden und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
- wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- wie sich unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren das Gesamtergebnis und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 Komm-HVDoppik stehen,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Belastungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- in welchem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden,
- in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht,
- wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Finanzmittelbedarf, der Bestand an liquiden Mitteln, der Zahlungsmittelbestand und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Vergleich zu den letzten drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.



1.2 Allgemeine finanzielle Lage der Stadt Haßfurt

1.2.1 Vorläufiges Rechnungsergebnis des Vorjahres (2023)

Alle Werte in diesem Bericht, die sich auf das Ergebnis des Jahres 2023 beziehen, sind als vorläufig zu beurteilen. Das Ergebnis wird im Rahmen der Abschlusserstellung hinsichtlich der Abschreibungen. Auflösung der Sonderposten und Zuführung bzw. Auflösung der Rückstellungen noch korrigiert werden.

Vorläufige Ergebnisrechnung 2023

Pos.	Bezeichnung	Plan 2023	lst 2023	Auswirkung auf Ergebnis
		€	€	€
S 1	Ordentliche Erträge	33.745.213	40.176.133	-6.430.920
S 2	Ordentliche Aufwendungen	37.470.131	35.769.000	-1.701.131
S 3	Ergebnis Ifd. Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-3.724.918	4.407.133	-8.132.051
17	+ Finanzerträge	39.022	-7.518	-46.540
18	- Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	82.688	202.040	119.352
S4	Finanzergebnis (=Saldo Zeilen 17 u. 18)	-43.666	-209.559	-165.893
S 5	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-3.768.584	4.197.574	-7.966.128
19	+ Außerordentliche Erträge	0	120.000	120.000
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
S6	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	120.000	120.000
	Jahresergebnis	-3.768.584	4.317.574	-8.086.158

Vorläufige Finanzrechnung 2023

Pos.	Bezeichnung	Plan 2023	lst 2023	Auswirkung auf Ergebnis
		€	€	€
S 1	Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	34.444.562	39.653.155	-5.208.593
S 2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.548.884	35.172.552	-376.332
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-1.104.322	4.480.602	-5.584.924
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.515.522	2.117.384	7.398.138
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.143.630	-7.004.365	-9.139.265
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-6.628.108	-4.886.981	-11.515.089
S 7	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-7.732.430	-406.378	-7.326.052
S8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	5.000.000	4.436.565	563.435
S9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	609.503	3.854.507	3.245.004
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (=Saldo S8 und S9)	4.390.497	582.058	3.808.439
S11	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-3.341.933	175.679	-3.166.254

1.2.2 Haushaltsentwicklung 2024

Der Verlauf des zu Ende gehenden Haushaltsjahres 2024 gestaltete sich bislang besser, als wir es noch bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes erwartet haben.

Die Steuereinnahmen 2024 sind insgesamt höher als in der Planung angesetzt. Wie erwartet entwickelten sich die Grundsteuern A+B. Hier wird der nach der Anpassung des Grundsteuerhebesatzes erhöhte Ansatz von insgesamt 2.012.000 € knapp erreicht werden. Bei der Gewerbesteuer werden deutliche Mehreinnahmen erzielt. Dem Haushaltsansatz von 9.500.000 € stehen hier aktuell Einnahmen von 13.700.000 € gegenüber; sie liegen damit noch über den Rekordeinnahmen von 13.200.000 € im Jahr 2023. Dies ist auch ein Indiz dafür wie wichtig es für unsere Stadt ist, neue Firmen anzusiedeln und alte Firmen am Standort zu halten.

Die Einkommensteuerbeteiligung überschreitet voraussichtlich den Ansatz von 8,35 Mio. € geringfügig. Bei der Umsatzsteuerbeteiligung wird sich ebenfalls ein kleines Plus ergeben.

Nicht alle vorgesehenen und im Haushaltsplan für 2024 eingeplanten Baumaßnahmen wurden in diesem Haushaltsjahr im vorgesehenen Kostenumfang umgesetzt, was sich wiederum positiv auf den Jahresabschluss für 2024 auswirken wird. (Beispiele hierfür sind der Grunderwerb für neue Baugebiete; der Umbau/die Sanierung des Objektes Hauptstraße 35 (Kunsthaus); die Modernisierung des Sirenenwarnnetzes; die Sanierung des Kanals Brüder-Becker-Straße; Projekte im Bereich Smart City; die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes; der Anbau einer Mittagsbetreuung an die GS Nassachtal sowie das Projekt Schlammtrocknung– und Verbrennung an der Kläranlage u.a.m.).

Wegen der vorstehend aufgeführten Abweichungen zu den Investitionsplanungen musste von der geplanten <u>Darlehensaufnahme</u> in Höhe von 6.500.000 € im Jahr 2024 nur ein Darlehen i.H.v. 2.000.000 € in Anspruch genommen werden. Aufgrund hoher Tilgungsleistungen wird sich der Darlehensstand der Stadt Haßfurt vom 31.12.2023 (8.528.322 €) bis zum 31.12.2024 trotz der Darlehens-Neuaufnahmen nur geringfügig auf 8.709.693 € erhöhen. Dem stehen Ausleihungen der Stadt Haßfurt in Höhe von 560.517 € (31.12.2024) gegenüber.

Der Bestand an <u>liquiden Mitteln</u> zum 1.1.2025 wird sich gegenüber dem Vorjahr, auch wegen der o.g. Darlehensaufnahme, von 7.432.663 (1.1.2024) auf ca. 9.700.000 € erhöhen. Hier ist zu beachten, dass ein erheblicher Teil dieser liquiden Mittel auf Rückstellungen entfällt, welche durch bewusste Mehreinnahmen aus der Kanalbenutzungsgebühr gebildet wurden; sie sind deshalb nur begrenzt für andere Zwecke einsetzbar.

1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2025

1.3.1 Herbst-Steuerschätzung Oktober 2024

Aufgrund es schwachen Wirtschaftswachstums haben die Steuerschätzer ihre Prognosen zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden erneut nach unten korrigiert. Bereits in der Mai-Steuerschätzung wurden die Prognosen spürbar gesenkt. Zwar bewegen sich die Abwärtskorrekturen für die Gemeinden in einem überschaubarem Rahmen, allerdings sind die Schätzergebnisse mit nicht unerheblichen Risiken behaftet. So ist beispielsweise der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf für das Steuerfortentwicklungsgesetz in den Prognosen nicht enthalten. Aufgrund der Größenordnung der daraus drohenden Einnahmeverluste (bis zu 7 Mrd. Euro im Jahr 2028) schränkt das die Aussagekraft der aktuellen Schätzergebnisse deutlich ein.



Der Arbeitskreis Steuerschätzung prognostiziert für die Städte eine Steigerung ihrer Steuereinnahmen im Jahr 2024 um 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Für den Bund werden Einnahmesteigerungen von 4,5 Prozent erwartet, für die Länder von 2,5 Prozent.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuer der Städte. Ihr Gesamtaufkommen wird 2024 voraussichtlich bei 75,1 Milliarden Euro liegen, im Jahr 2025 voraussichtlich bei 77,3 Milliarden Euro. Das ist zusammen mehr als 1 Milliarde Euro weniger als noch vor einem halben Jahr erwartet wurde. Im Vergleich zur Vorjahresschätzung wird der Einbruch der Einnahmeerwartungen noch deutlicher: Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2023 sinken die Erwartungen zum Gewerbesteuer-aufkommen für die Jahre 2024 bis 2028 um insgesamt 8,0 Milliarden Euro.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle der Städte und Gemeinden, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wurden die Prognosen für den gesamten Schätzzeitraum nur leicht nach unten korrigiert. Für die Jahre 2025, 2026 und 2027 wird ein jährliches Wachstum von mehr als 5 Prozent erwartet. Allerdings sind diese positiven Wachstumsprognosen mit hohen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der drohenden Steuermindereinnahmen infolge geplanter Steuerentlastungsmaßnahmen (insb. Steuerfortentwicklungsgesetz) wird das tatsächliche Aufkommen spürbar geringer ausfallen. Deshalb empfiehlt sich, in den Haushaltsplanungen entsprechende Sicherheitsabschläge zu berücksichtigen.

In der Gesamtbetrachtung fällt der Blick auf die Entwicklung der Steuereinnahmenseite der Städte und Gemeinden für die kommenden Jahren ernüchternd aus. Das unsichere Wachstum bei den Steuereinnahmen kann die hohe Dynamik auf der Ausgabenseite nicht annähernd ausgleichen. **Damit droht den Städten und Gemeinden eine längere Phase mit strukturellen Haushaltsdefiziten.**







Aktuelle Steuerschätzung vom Oktober 2024

Prozentuale Veränderungen bei den Steuereinnahmen der Gemeinden

	2023 (lst)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	+/-	% gegenü	ber Vorjah	nr			
Grundsteuer A	0,9	0,0	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Grundsteuer B	1,4	3,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Gewerbesteuer (brutto)	6,9	0,0	2,9	5,9	3,4	3,1	2,8
Gewerbesteuerumlage	0,0	3,5	2,9	5,9	3,4	3,1	2,8
Gewerbesteuer (netto)	7,6	-0,4	2,9	5,9	3,4	3,1	2,8
Gemeindeanteil a. d. ESt	2,1	6,5	7,7	5,7	5,6	4,8	5,1
Gemeindeanteil a. d. USt	1,6	1,8	2,1	2,4	2,0	2,0	2,0
Insgesamt	4,6	2,5	4,4	5,1	3,9	3,4	3,4

1.3.2 Kommunaler Finanzausgleich 2025

Die Ausgangslage war für beide Verhandlungsseiten schwierig. Sowohl die Kommunen als auch der Freistaat Bayern sind von einer stark steigenden Ausgabenseite und nur zaghaft wachsenden Steuereinnahmen betroffen. Beim Gespräch zum kommunalen Finanzausgleich konnten aber trotz geringer Spielräume strukturelle Verbesserungen erreicht werden. Das Gesamtvolumen der reinen Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich 2025 steigt um 608,5 Mio. Euro auf knapp 12 Mrd. Euro. Das ist ein Zuwachs um 5,3 Prozent.

Uwe Brandl, Präsident des Gemeindetags und Verhandlungsführer der kommunalen Familie, sagt: Selbst dieses gute Ergebnis könne nicht darüber hinwegtäuschen, dass es die Aufgabe der Zukunft sei, Standards abzubauen. "Der Wohlfahrtsstaat kann nur das zur Verfügung stellen, was die Volkswirtschaft verdient." Nötig sei eine "dramatische Aufgaben- und Ausgabenkritik", was nur "nice to have" sei, gelte es abzustellen. Zur "steigenden Ausgabendynamik" soll unter Federführung der Staatskanzlei von Ministerpräsident Markus Söder jetzt eine staatlich-kommunale Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Staatskanzleichef Florian Herrmann (CSU) soll "ergebnisoffen" Vorschläge erarbeiten, wo die Kommunen sparen können und welche Landes- und Bundesvorgaben geändert werden könnten. Als mögliche Beispiele auf Landesebene nannte Brandl: die Barrierefreiheit in öffentlichen Bauten auf das Erdgeschoss beschränken oder den Betreuungsschlüssel in Kindergärten verändern - also mehr Kinder pro Erzieher erlauben. In den Kommunen selbst führen die leeren Kassen laut dem Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Markus Pannermayr (CSU), dazu, dass Investitionen in Kindergärten, Schulen, Straßen und Brücken "massiv unter Druck" geraten. Zudem müssten freiwillige Leistungen hinterfragt werden - zum Beispiel Klimaschutz, Integration, Kultur, Sport, Soziales.

Aber auch durch Einsparungen in diesen Bereichen lasse sich der Haushalt nicht konsolidieren. "Und man muss sich dann mit der Frage auseinandersetzen: Wie weit gehe ich in diesem Feld? Was macht es mit meiner Stadtgesellschaft?" Der Vizechef des Haushaltsausschusses im Landtag, Bernhard Pohl (Freie Wähler), mahnte, die Ausgaben müssten den "realen Verhältnissen" angepasst werden. Es gelte, in vielen Bereichen "aus Goldrand eben Eisen" zu machen. "Das wird nicht lustig werden." Nach den Worten des Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Thomas Karmasin (CSU), muss sich Deutschland von der "Lebenslüge" verabschieden, dass jedem in jeder Situation geholfen werden könne.

<u>Nachfolgend einige, für die Stadt Haßfurt wichtige, Details aus den Finanzausgleichsverhandlungen:</u>

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind die größte Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich. Sie sind ein wichtiges Instrument, die Finanzausstattung der Städte, Gemeinde und Landkreise finanzkraftabhängig zu stärken.

Die Stärkung der Schlüsselzuweisungen stand in diesem Jahr besonders im Fokus der Verhandlungen. Gerade wegen der hohen Dynamik auf der Ausgabenseite sind die Schlüsselzuweisungen ein sehr wirkungsvolles Instrument, die Verwaltungshaushalte der Kommunen zu stützen. Dies gilt besonders in Krisenzeiten. Deshalb wird ein Großteil des Aufwuchses im allgemeinen Steuerverbund zur Stärkung der Mittelausstattung für die Schlüsselzuweisungen verwendet. Die Umschichtung zu Gunsten der



Schlüsselzuweisungen beträgt im Jahr 2025 rund 409 Mio. Euro. Damit steigen die Schlüsselzuweisungen im kommenden Jahr um 9,2 Prozent auf 4,85 Mrd. Euro.

Von der Gesamtschlüsselmasse fließen 64 Prozent an die Städte und Gemeinden (3,10 Mrd. Euro). Der verbleibende Anteil von 36 Prozent geht an die Landkreise (1,75 Mrd. Euro). Damit verbessert sich auch die Ausgangslage der Landkreise für die Bemessung der Kreisumlagen 2025.

Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

Der Staat stellt den Kommunen 70 Prozent der auf Bayern entfallenden Zuweisungen des Bundes, die dem Freistaat im Verbundzeitraum zum Ausgleich der Übertragung der Ertragshoheit an der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zugeflossen sind, zu Verfügung. Das sind wie im Vorjahr insgesamt 1,08 Mrd. Euro.

a. Straßenausbaupauschalen (Art. 13h BayFAG)

Den Städten und Gemeinden wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entzogen. Neben einem Ausgleich für laufende und bereits fertiggestellte Ausbaumaßnahmen unter den Voraussetzungen des Art. 19 Abs. 9 KAG (sog. Spitzabrechnung) gewährt der Freistaat Bayern den Städten und Gemeinden für künftige Ausbaumaßnahmen ab dem Jahr 2019 jährliche Straßenausbaupauschalen in Höhe von 85 Mio. Euro.

Im Jahr 2024 wurden die Straßenausbaupauschalen einmalig um 30 Mio. Euro auf insgesamt 115 Mio. Euro erhöht. Diese Anhebung war möglich, weil der Mittelabruf im Topf für die Spitzabrechnungen schleppend verlief und sich daraus ein Umschichtungspotential zu Gunsten der Pauschalen ergab.

Mittelausstattung und Verteilung 2025:

Für die Straßenausbaupauschalen als (Teil-)Kompensation für künftige Straßenausbaumaßnahmen stehen im Jahr 2025 lediglich die Basismittel in Höhe von 85 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Aufstockung des Basisbetrags wie in den Vorjahren kann für das kommende Jahr leider nicht vorgenommen werden. Die Verteilung erfolgt zu 100 Prozent nach den Siedlungsflächen (Art. 13h BayFAG).

Für das Jahr 2025 sind die Siedlungsflächen zum 31.12.2023 maßgeblich, die auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Statistik abgerufen werden können. Die Ausbaupauschalen werden zum 1. Juli 2025 ausbezahlt.

b. Wasser- und Abwasserförderung (RzWaS)

Die Mittelausstattung für die Härtefallförderung für den Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen wird im Jahr 2025 in einer Höhe von 165 Mio. Euro fortgeführt. Die Verwendungsmöglichkeit der Mittel für die Förderung der Sanierung von Wasserversorgungsanlagen in Härtefällen wird im Jahr 2025 einmalig von 40 Prozent auf 60 Prozent erhöht.

Grunderwerbsteuerverbund (Art. 8 BayFAG)

Beim Grunderwerbsteuerverbund bleibt es beim Kommunalanteil von 8/21. Dieser beträgt nach dem Finanzausgleichstableau 676,57 Mio. Euro und liegt um 71,62 Mio. Euro über dem Verbundvolumen des Vorjahres (+11,8 Prozent). Der prognostizierte Zuwachs stammt aus der Herbst-Steuerschätzung 2024 und ist deshalb nur eine Schätzgröße.



Einkommensteuerersatz (Art. 1b BayFAG)

Auch das Volumen beim Einkommensteuerersatz wurde auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2024 angesetzt und sinkt danach um 2,8 Prozent auf 782,92 Mio. Euro. Es handelt sich bei dieser Position ebenfalls um einen Schätzbetrag, der sich im Jahresverlauf 2025 aber noch verändern kann.

Leistungen außerhalb der Steuerverbünde

Neben den Leistungen aus den Steuerverbünden erhalten die Kommunen weitere Finanzausgleichsmittel aus dem Staatshaushalt. Zum Teil werden diese zusätzlichen Leistungen mittels Umschichtungen aus den Steuerverbünden kofinanziert. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf einige wesentliche Positionen:

Finanzzuweisungen – Pro-Kopf-Beträge

Die Gemeinden erhalten für die Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis Finanzzuweisungen nach Art. 7 BayFAG. Die Zuweisungen sind als Pro-Kopf-Zuweisungen ausgestaltet. Die Pro-Kopf-Zuweisungen wurden zuletzt im Jahr 2019 angehoben und betragen jeweils 18,42 Euro je Einwohner für die Gemeinden und Landkreise sowie 36,84 Euro/Einwohner für die kreisfreien Städte. Um die vorgenannten Pro-Kopf-Beträge aufgrund des Einwohnerzuwachses beibehalten können, werden die Finanzzuweisungen systembedingt um eine Mio. Euro auf 505,9 Mio. Euro angehoben. Auch der für die kreisfreien Städte im Jahr 2024 eingeführte Ergänzungsansatz von 2 Euro je Einwohner für ihre staatlichen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bleibt im Jahr 2025 unverändert.

Zuweisung nach Art. 10 BayFAG (Hochbaumittel für Schulen, Kindergärten)

Aufgrund des hohen Förderbedarfs bei den kommunalen Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten wurde die Mittelausstattung für die Investitionszuweisungen nach Art. 10 BayFAG in den letzten Jahren regelmäßig und deutlich angehoben.

Aufgrund der Schwerpunktsetzung zu Gunsten der Schlüsselzuweisungen war in diesem Jahr keine Erhöhung bei der kommunalen Hochbauförderung möglich. Der Haushaltsansatz in Höhe von 1,07 Mrd. Euro wird damit im kommenden Jahr in gleicher Höhe fortgeführt. Mit dieser Mittelausstattung können die Bezirksregierungen förderfähige Maßnahmen zeitnah bewilligen und nach aktuellem Baufortschritt abfinanzieren. Laut Finanzministerium liegt die Bedarfsabdeckung unverändert bei 90 Prozent. Der Orientierungsfördersatz bleibt unverändert bei 50 Prozent.

Kostenrichtwerte im Jahr 2025:

Abhängig von der Entwicklung des Baupreisindizes werden die Kostenrichtwerte regelmäßig angepasst. Im Jahr 2024 wurden die Kostenrichtwerte für Schulen und Kindertageseinrichtungen um insgesamt 4,33 Prozent erhöht.

Ob im Februar 2025 vom Finanzministerium eine erneute Anhebung der Kostenrichtwerte angestoßen wird, hängt vor allem von der Entwicklung des vom Bundesamt für Statistik ermittelten Baupreisindex ab. Aktuell liegt der Anstieg im dritten Quartal 2024 zwischen 3,1 und 3,4 Prozent. Insofern erscheint eine weitere Anhebung der Kostenrichtwerte möglich. Im Falle einer Anpassung werden die aktualisierten Kostenrichtwerte in der Regel am gleichen Tag auf der Internetseite des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat veröffentlicht.



Neuanträge im neuen Jahr sollten mit den Bezirksregierungen dahingehend abgestimmt werden, dass für die Fördermaßnahme der aktualisierte Kostenrichtwert greift.

Investitionspauschalen (Art. 12 FAG)

Für die Investitionspauschalen werden unverändert 446 Mio. Euro bereitgestellt.

Zuweisungen zur Schülerbeförderung

Der staatliche Förderanteil von 60 Prozent bei den Kosten der Schülerbeförderung wird beibehalten. Für das Ausgleichsniveau von 60 Prozent stehen 300 Mio. Euro zur Verfügung.

Allgemeine Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen (Art. 11 BayFAG)

Die Finanzausstattung zur Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen werden im Jahr 2024 um 20 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro reduziert. Dieser Ansatz wird im Jahr 2025 beibehalten. Das Stabilisierungshilfeprogramm wird vom Freistaat (51,6 Mio. Euro) und Kommunen (48,1 Mio. Euro) weiterhin paritätisch finanziert.

Weitere Ergebnisse außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs

Beim FAG-Spitzengespräch wurden auch Vereinbarungen zu Themen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs getroffen. Im Hinblick auf die steigende Ausgabendynamik wurde mit den Vertretern der bayerischen Staatsregierung vereinbart, dass Aufgaben und Standards generell auf den Prüfstand gestellt werden müssen sowie eine Strukturdebatte geführt werden muss. Hierzu wird unter Federführung der Staatskanzlei eine staatlich-kommunale Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Bayerische Staatsregierung wird auch hier zukünftig im konstruktiven Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden bleiben und dahingehende Bestrebungen intensivieren.

Trotz der erreichten Verbesserungen bleiben die Rahmenbedingungen für die Aufstellung der kommunalen Haushalte äußerst schwierig, weil die Kosten für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben weiterhin wachsen werden.



2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres:

Ergebnisübersicht

	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	40.694.636,00	45.567.348,00
Ordentliche Aufwendungen	44.149.627,00	46.269.156,00
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.454.991,00	-701.808,00
Finanzerträge	29.832,00	50.889,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.343,00	70.400,00
Finanzergebnis	-39.511,00	-19.511,00
Ordentliches Ergebnis	-3.494.502,00	-721.319,00
Ergebnis	-3.494.502,00	-721.319,00

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

Hebesatztabelle

	2023	2024	2025
Hebesatz Grundsteuer A	350	400	400
Hebesatz Grundsteuer B	350	400	280
Hebesatz Gewerbesteuer	320	320	320

Im Jahr 2023 wurden in 20 mainfränkischen Gemeinden insgesamt 18 Gewerbesteuerhebesätze und je 7 Grundsteuerhebesätze angehoben. Hebesatzsenkungen blieben, wohl der anhaltenden Krisensituation geschuldet, erneut aus. Konsequenzen dieser eher dynamischen Hebesatzpolitik können erhebliche Attraktivitätseinbußen eines Standortes sein. Sobald die Steuerbelastung im Missverhältnis zur Qualität der öffentlichen Infrastruktur und anderer Standortbedingungen steht, drohen betriebliche Standortverlagerungen und mögliche Neuansiedlungen als Reaktion der Unternehmen können unterbleiben. Insgesamt finden Gewerbetreibende in Bayern derzeit noch niedrigere Hebesätze als im bundesweiten Durchschnitt.

Die durchschnittlichen Hebesätze der Grundsteuer in Mainfranken betrugen im Jahr 2023 für die Grundsteuer A 357 % (Haßfurt 350 %, ab 2025: 400 %), für die Grundsteuer B 368 % (Haßfurt 350 %, aber 2025: 280 %) und für die Gewerbesteuer 358 % (Haßfurt 320 %).



3 Erträge

Ertrag ist der Betrag, der den Wertezuwachs der Verwaltung in einem Jahr kennzeichnet. Einem Ertrag liegt in der Regel – aber nicht immer – eine Einzahlung zugrunde. Einzahlung und Ertrag fallen daneben häufig in unterschiedlichen Jahren an.

Pos.	Bezeichnung	Inhalt
1	Steuern und ähnliche Abgaben	 Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Hundesteuer Leistungen nach dem Familienausgleich, Einkommensteuerersatzleistungen
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	 Finanzzuweisungen für übertragene Arbeiten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Überlassung des Aufkommens der Verwarnungsgelder und Geldbußen Erstattungen für 1-Euro-Jobler/Bürgerarbeit
3	Sonstige Transfererträge	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen (Obdachlosenunterbringung)
4	Öffentlich-recht- liche Leistungs- entgelte	 Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen (z.B. Baugenehmigungen) Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (z.B. Friedhofsgebühren) Niederschlagswassergebühr
5	Auflösung von Sonderposten	 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Er- schließungsbeiträgen
6	Privatrechtliche Leistungs-ent- gelte	 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen Verkaufserlöse Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Kursgebühren VHS)
7	Kostenerstattun- gen und Kosten- umlagen	 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund / Land Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
8	Sonstige ordentliche Erträge	 Konzessionsabgaben Stadtwerk Haßfurt / ÜLW Bußgelder Säumniszuschläge Weitere sonstige Erträge
9	Aktivierte Eigen- leistungen	 Aktivierte Eigenleistungen (z. B. Leistungen des Bauamtes bei der Pla- nung und Objektüberwachung von Baumaßnahmen)

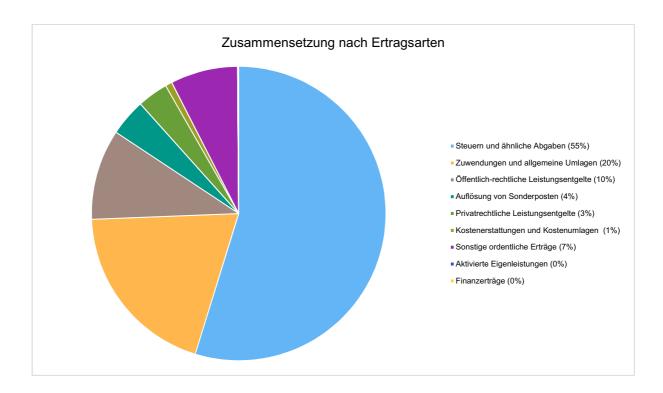


Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 45.618.237 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2025	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	24.986.000	54,77
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.942.825	19,60
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.531.900	9,93
Auflösung von Sonderposten	1.850.761	4,06
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.539.245	3,37
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338.425	0,74
Sonstige ordentliche Erträge	3.368.192	7,38
Aktivierte Eigenleistungen	10.000	0,02
Ordentliche Erträge	45.567.348	99,89
Finanzerträge	50.889	0,11
Summe	45.618.237	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:





Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 40.724.468 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 4.893.769 Euro auf 45.618.237 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	22.758.000	24.986.000	2.228.000 🗷
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.642.474	8.942.825	1.300.351 🗷
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.139.560	4.531.900	392.340 🗷
Auflösung von Sonderposten	1.849.030	1.850.761	1.731 →
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.342.815	1.539.245	196.430 🗷
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	205.550	338.425	132.875 🗷
Sonstige ordentliche Erträge	2.747.207	3.368.192	620.985 🗷
Aktivierte Eigenleistungen	10.000	10.000	0 →
Ordentliche Erträge	40.694.636	45.567.348	4.872.712 🗷
Finanzerträge	29.832	50.889	21.057 🗷
Summe	40.724.468	45.618.237	4.893.769 🗷

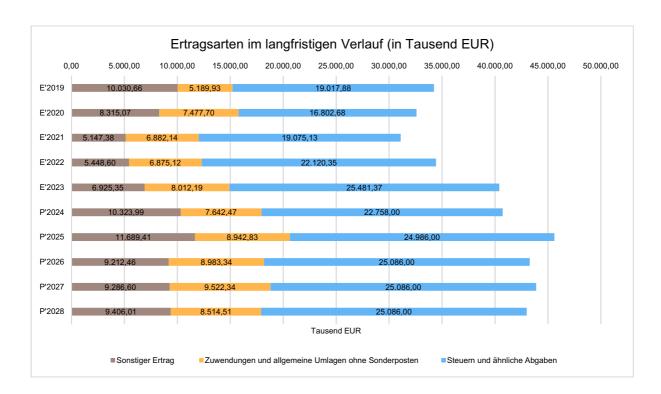
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten in mittelfristiger Planung

	lst 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	25.481.368	22.758.000	24.986.000	25.086.000	25.086.000	25.086.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.012.192	7.642.474	8.942.825	8.983.335	9.522.335	8.514.505
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.933.122	4.139.560	4.531.900	4.691.900	5.051.900	5.211.900
Auflösung von Sonderposten	420.042	1.849.030	1.850.761	1.880.836	1.829.959	1.790.344
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.610.705	1.342.815	1.539.245	1.410.245	1.410.245	1.410.245
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.031	205.550	338.425	292.750	327.950	317.150
Sonstige ordentliche Erträge	634.402	2.747.207	3.368.192	879.380	609.380	619.380
Aktivierte Eigenleistungen	1.562	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Ordentliche Erträge	40.306.426	40.694.636	45.567.348	43.234.446	43.847.769	42.959.524
Finanzerträge	-7.519	29.832	50.889	47.350	47.162	46.995
Außerordentliche Erträge	120.000	0	0	0	0	0
Summe	40.418.907	40.724.468	45.618.237	43.281.796	43.894.931	43.006.519



Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



3.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

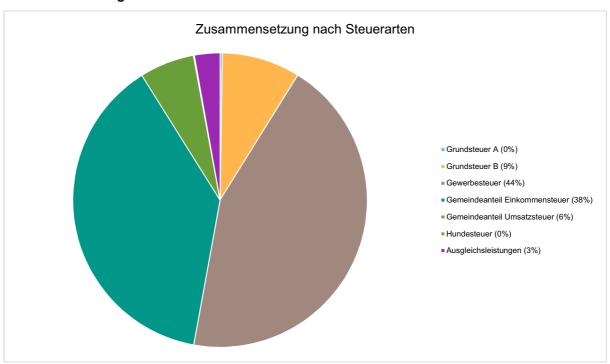
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Grundsteuer A	53.639	62.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Grundsteuer B	1.697.594	1.950.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000
Gewerbesteuer	13.219.840	9.500.000	11.000.000	11.000.000	11.000.000	11.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.367.815	9.000.000	9.550.000	9.550.000	9.550.000	9.550.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.484.205	1.500.000	1.500.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Hundesteuer	26.073	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Ausgleichsleistungen	632.202	720.000	700.000	700.000	700.000	700.000
Summe	25.481.368	22.758.000	24.986.000	25.086.000	25.086.000	25.086.000

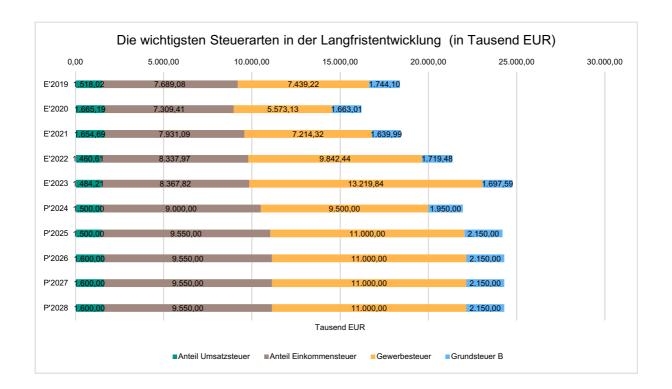


Zusammensetzung Steueraufkommen



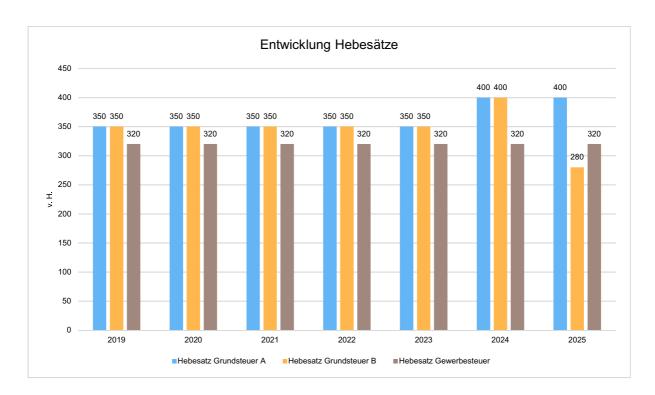
Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

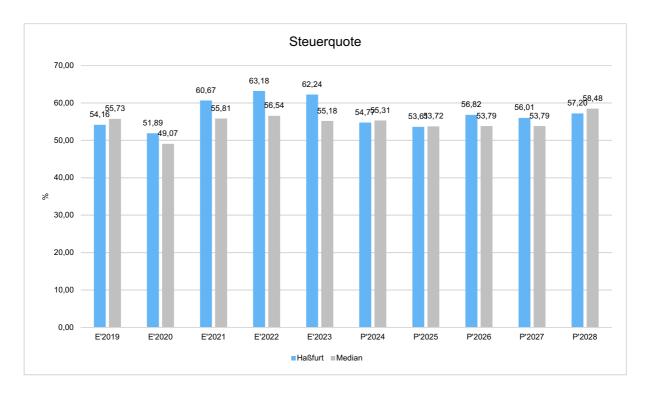
Der in den nachfolgenden Diagrammen genannte "Median" basiert auf folgenden Vergleichspunkten:

- Bayern
- kreisangehörige Städte/Gemeinden; Amt, Samt- oder Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaft oder verband
- 10.000 bis 15.000 Einwohner

Dies entspricht dem Mittelwert aus 20 Kommunen.

(Quelle: Bundesamt für Statistik)

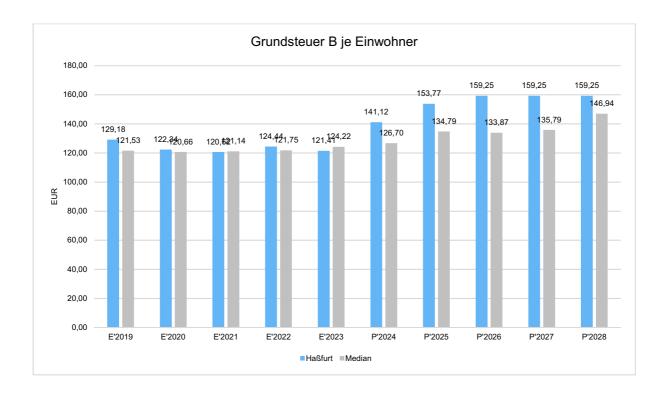






Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Aus Sicht der Kommunen handelt es sich bei der Grundsteuer um eine wichtige und verlässliche Säule bei der Finanzierung der Aufgaben aus ihrem eigenen Wirkungskreis. Die kontinuierlichen Einnahmen tragen zum Erhalt der verfassungsmäßig garantieren, kommunalen Selbstverwaltung bei. In ihrer Bedeutung steht die Grundsteuer allerdings hinter der Gewerbesteuer und dem Kommunalanteil an der Einkommenssteuer zurück.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 wurde die Unvereinbarkeit der bisherigen Grundsteuererhebung mit Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes festgestellt. Die bisherigen Berechnungsgrundlagen (Einheitswerte) wurden als verfassungswidrig eingestuft. Bemängelt wurde vor allem, dass die Werte veraltet sind bzw. nicht mehr fortgeführt wurden und deshalb die einzelnen Grundsteuerzahlerinnen und -zahler ungleich behandelt werden. Diese Entscheidung führte zur Neuregelung der Grundsteuer, welche ab dem 01. Januar 2025 greift.

Im Freistaat Bayern wurde am 10. Dezember 2021 das Bayerische Grundsteuergesetz verabschiedet, welches sich beim Grundvermögen vom Bundesmodell unterscheidet. Für Grundstücke wird in Bayern ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt. Damit wird im Gegensatz zum Bundesmodell verhindert, dass die Grundsteuer allein aufgrund steigender Immobilienpreise automatisch steigt.



Die bisherigen Grundsteuerbescheide verlieren zum 01. Januar 2025 kraft Gesetzes ihre Gültigkeit, weshalb alle Steuerpflichtigen in Haßfurt Anfang Januar 2025 neue Bescheide erhalten. Insgesamt werden hier seitens der Stadt ca. 7.000 neue Grundsteuerbescheide erlassen.

Nach Kenntnislage der Verwaltung wird die Mehrzahl der bayerischen Städte und Gemeinden ihre Grundsteuerhebesätze, wie auch die Stadt Haßfurt, annähernd aufkommensneutral gestalten. Aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen (Kombination aus einer kraftlosen Einnahmeseite und stark steigenden Ausgaben) müssen andererseits viele Städte und Gemeinden aus haushälterischen Gründen eine höhere Einnahmebasis schaffen. Dies ist legitim und entspricht dem gemeindlichen Selbstverwaltungsrecht bei der Festlegung der Höhe der Hebesätze. Abweichungen bei der Grundsteuerbelastung innerhalb des Stadtgebiets sind systembedingt und können nicht durch den Hebesatz vermieden werden.

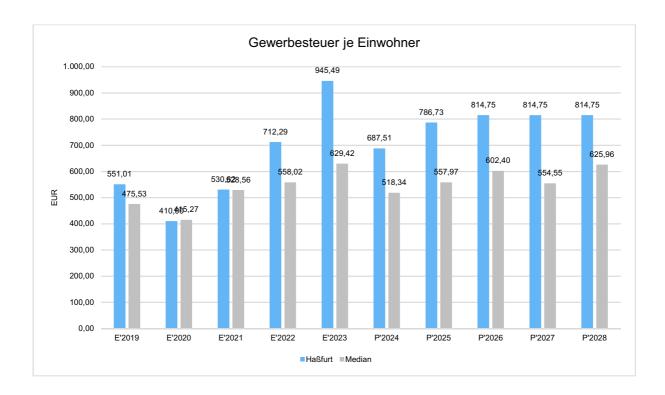
Der Stadtrat der Stadt Haßfurt hat in seiner Sitzung vom 11.11.2024 folgende neue Hebesätze beschlossen: Grundsteuer A 400% und Grundsteuer B 280%. Dabei ist er davon ausgegangen, auch unter Berücksichtigung noch ausstehender Korrekturen durch das Finanzamt sowie der Unsicherheiten durch die bisherige Hochrechnung, eine verlässliche Basis für die nächsten Jahre zu erhalten. Die beschlossenen Hebesätze ergeben für die Stadt nur bescheidene Mehreinnahmen von ca. 126.000 €/Jahr, deren Abschmelzung durch Korrekturen seitens des Finanzamtes in den nächsten Jahren jedoch zu erwarten ist.



Gewerbesteuer (je Einwohner)

	Vorl. Erg. 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ge- werbe- steuer	5.573.128	7.214.323	9.842.436	13.219.840	9.500.000	11.000.000

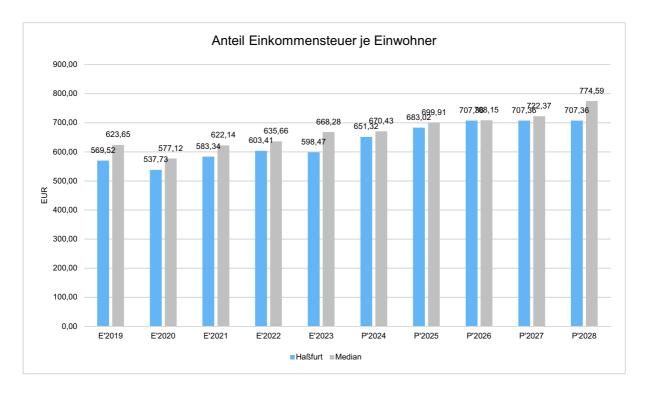
Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:

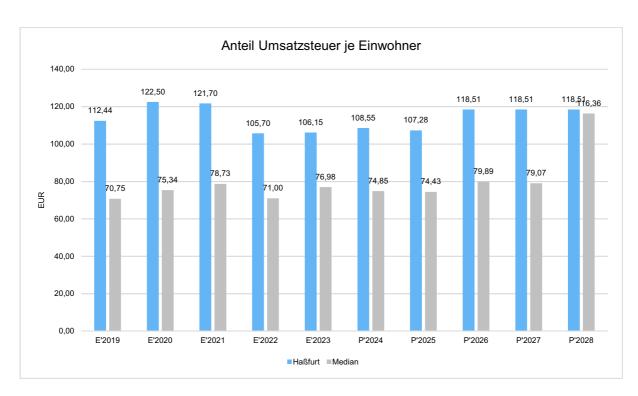


Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:









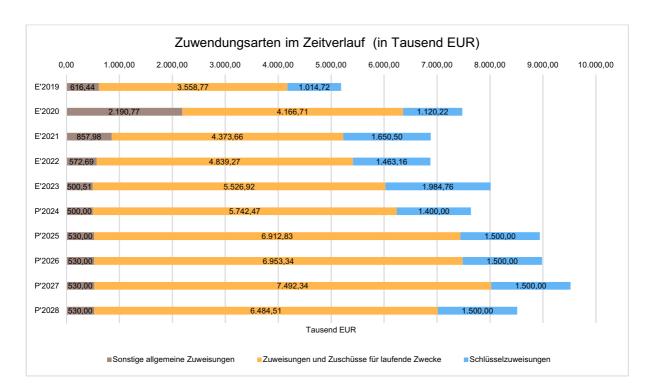
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	lst 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Schlüsselzuweisungen	1.984.764	1.400.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.526.917	5.742.474	6.912.825	6.953.335	7.492.335	6.484.505
Sonstige allgemeine Zuweisungen	500.511	500.000	530.000	530.000	530.000	530.000
Summe	8.012.192	7.642.474	8.942.825	8.983.335	9.522.335	8.514.505





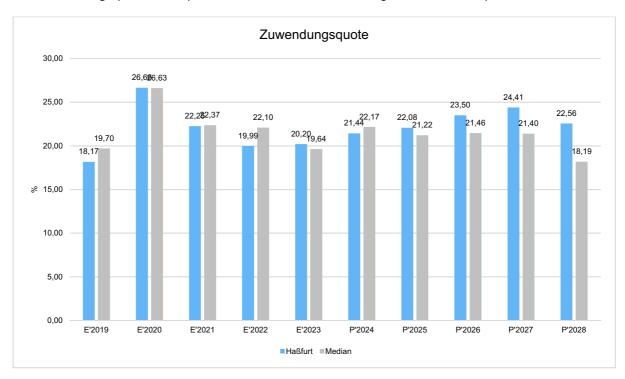


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

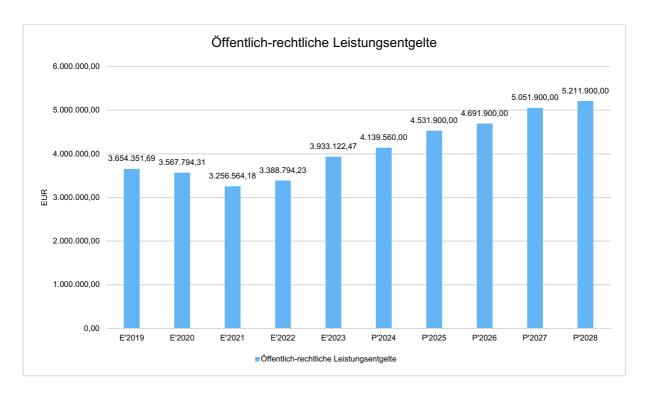


3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	lst 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.933.122	4.139.560	4.531.900	4.691.900	5.051.900	5.211.900
4311000 - Verwaltungsgebühren	228.334	186.330	205.800	205.800	205.800	205.800
4321000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.140.366	2.477.280	2.714.200	2.814.200	2.914.200	3.014.200
4321001 - Grabnutzungs- und Grabverlängerungsgebühren	113.266	132.000	178.100	178.100	178.100	178.100
4321002 - Bestattungsgebühren	25.890	30.000	33.800	33.800	33.800	33.800
4321100 - Benutzungsgebühren nach Abgabenrecht	583.950	583.950	650.000	700.000	750.000	800.000
4322000 - Niederschlagswassergebühr	677.604	730.000	750.000	760.000	770.000	780.000
4381000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenausgleich	163.711	0	0	0	200.000	200.000





3.4 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	lst 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.933.122	4.139.560	4.531.900	4.691.900	5.051.900	5.211.900
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen	420.042	1.849.030	1.850.761	1.880.836	1.829.959	1.790.344
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.610.705	1.342.815	1.539.245	1.410.245	1.410.245	1.410.245
Kostenerstattungen und -umlagen	213.031	205.550	338.425	292.750	327.950	317.150
Sonstige ordentliche Erträge	634.402	2.747.207	3.368.192	879.380	609.380	619.380
Aktivierte Eigenleistungen	1.562	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Finanzerträge	-7.519	29.832	50.889	47.350	47.162	46.995
Außerordentliche Erträge	120.000	0	0	0	0	0
Summe	6.925.347	10.323.994	11.689.412	9.212.461	9.286.596	9.406.014



4 Aufwendungen

Aufwand ist der Betrag, der durch den Einsatz, den Verbrauch oder die Nutzung von Personal, Gebäuden, Informationstechnik, sonstigen Sachmitteln und Finanzen (Zinsaufwand) entsteht. Es handelt sich um die zentrale Größe, die den Ressourcenverbrauch dokumentiert.

Aufwendungen und Auszahlungen eines Haushaltsjahres sind in hohem Maße deckungsgleich. An zwei – für das neue Haushaltsrecht allerdings zentralen – Stellen unterscheiden sie sich jedoch deutlich. Es sind dies die Abschreibungen und die Rückstellungen. Auszahlung und Aufwand fallen in diesen Fällen in unterschiedlichen Jahren an.

11	Personalauf- wendungen	 Dienstaufwendungen für Beamte u. tariflich Beschäftigte Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung Künstlersozialabgabe Beihilfen und Unterstützungsleistungen Zuführung zu den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen für Aktive
12	Versorgungs- aufwendungen	 Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger Versorgungsaufwendungen für Beamte Aufwendungen zu Versorgungsrücklagen Beihilfen für Versorgungsempfänger
13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistun- gen	 Unterhalt der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens einschl. Straßen-, Brücken- und Gewässerunterhalt sowie Straßenbeleuchtung Unterhalt der Gebäude (Bauunterhalt) Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Reinigung Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen, Reinigung der öffentlichen Bedürfnisanstalten sowie Altlastenbeseitigung Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen und sonstiger Gebrauchsgegenstände Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 € Mieten, Pachten, Leasing und Erbbauzinsen Unterhalt der Fahrzeuge Sachaufwand an Schulen Aus- und Fortbildungsaufwand Dienst- und Schutzkleidung Aufwendungen für Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit Aufwendungen für Dienstleistungen
14	Planmäßige Ab- schreibungen	Werteverzehr am AnlagevermögenEinzelwertberichtigung von Forderungen
15	Transferaufwen- dungen	 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen / an Verwaltungsgemeinschaften / gesetzliche Sozialversicherung / übrige Bereiche Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Vereine) Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 46.339.556 Euro.



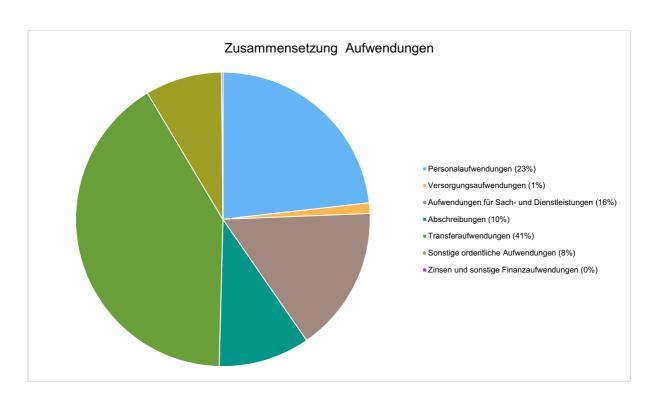


Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2025	in %
Personalaufwendungen	10.751.469	23,20
Versorgungsaufwendungen	538.800	1,16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.417.950	16,01
Abschreibungen	4.650.350	10,04
Transferaufwendungen	19.008.577	41,02
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.902.010	8,42
Ordentliche Aufwendungen	46.269.156	99,85
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	70.400	0,15
Summe	46.339.556	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 44.218.970 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 2.120.586 Euro auf 46.339.556 Euro.



Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Personalaufwendungen	10.279.453	10.751.469	472.016 💆
Versorgungsaufwendungen	505.800	538.800	33.000 🗷
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.971.608	7.417.950	1.446.342 💆
Abschreibungen	4.405.947	4.650.350	244.403 💆
Transferaufwendungen	19.388.999	19.008.577	-380.422 🎽
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.597.820	3.902.010	304.190 💆
Ordentliche Aufwendungen	44.149.627	46.269.156	2.119.529 💆
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.343	70.400	1.057 💆
Summe	44.218.970	46.339.556	2.120.586 💆

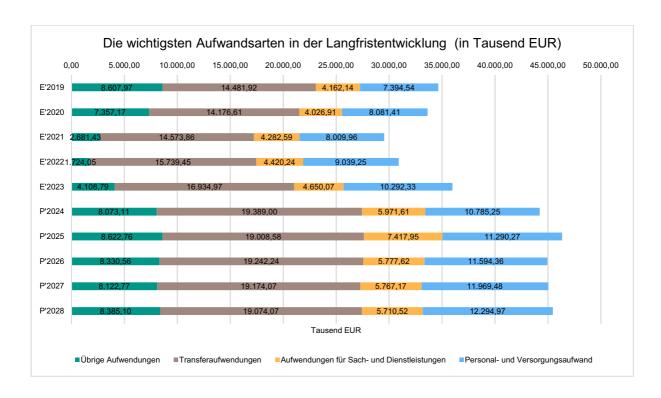
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mifri Planung

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwendungen	9.826.054	10.279.453	10.751.469	11.039.389	11.397.861	11.706.206
Versorgungsaufwendungen	466.273	505.800	538.800	554.966	571.615	588.762
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.650.072	5.971.608	7.417.950	5.777.620	5.767.170	5.710.520
Abschreibungen	1.276.394	4.405.947	4.650.350	4.787.301	5.008.199	5.183.026
Transferaufwendungen	16.934.971	19.388.999	19.008.577	19.242.241	19.174.065	19.074.065
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.630.357	3.597.820	3.902.010	3.423.575	2.889.479	2.806.423
Ordentliche Aufwendungen	35.784.122	44.149.627	46.269.156	44.825.092	44.808.389	45.069.002
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	202.040	69.343	70.400	119.687	225.095	395.646
Summe	35.986.162	44.218.970	46.339.556	44.944.779	45.033.484	45.464.648



Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

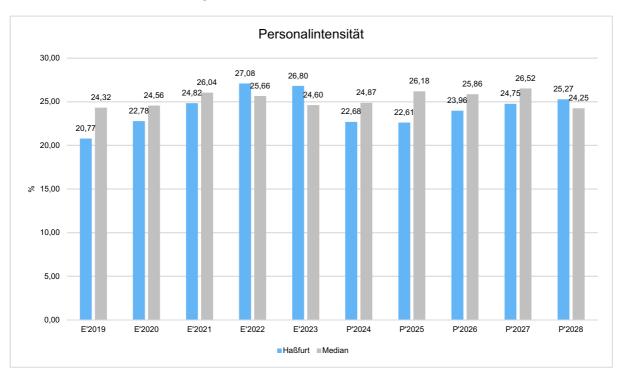
Personalaufwand

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Personalaufwendungen gesamt	9.826.054	10.279.453	10.751.469	11.039.389	11.397.861	11.706.206
Dienstaufwendungen	7.657.954	7.800.000	8.156.000	8.400.686	8.652.706	8.912.286
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	762.377	877.563	927.736	954.536	983.167	1.012.670
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.362.586	1.433.760	1.494.992	1.539.844	1.586.038	1.633.620
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	43.137	52.130	52.741	54.323	55.950	57.630
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	0	116.000	120.000	90.000	120.000	90.000
Versorgungsaufwendungen	466.273	505.800	538.800	554.966	571.615	588.762



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge Beamte) an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	418.750	801.470	948.800	532.850	522.850	523.850
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge)	1.199.179	1.022.200	2.023.300	1.615.800	1.623.800	1.623.800
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	882.446	1.282.398	1.523.522	1.026.652	1.035.452	1.037.952
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	128.245	147.005	121.158	128.208	122.758	123.308
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	479.272	712.080	643.880	604.350	600.850	601.850
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	132.465	263.855	216.620	240.400	236.900	175.700
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	265.885	332.400	312.100	310.100	310.100	310.100
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	179.626	190.200	196.500	196.350	196.350	196.350
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	964.206	1.220.000	1.432.070	1.122.910	1.118.110	1.117.610
Summe	4.650.072	5.971.608	7.417.950	5.777.620	5.767.170	5.710.520

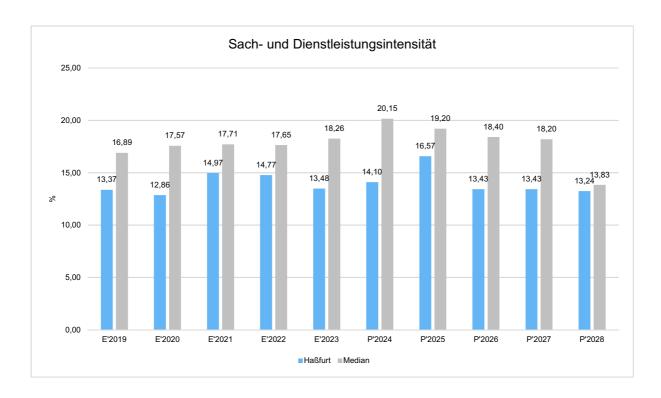




Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Mieten, Pacht u. Leasing) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der Kommunalverwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt. Hierzu gehören bei der Stadt Haßfurt beispielsweise Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Tageseinrichtungen für Kinder), Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen,(z.B. Gewerbesteuerumlage), Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (z.B. Kreisumlage).

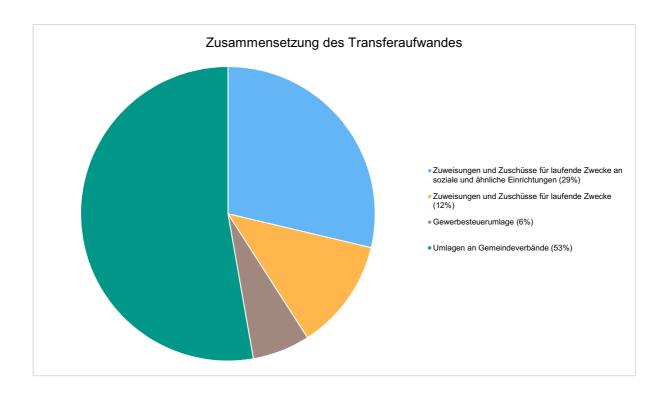
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.



Transferaufwendungen

	lst 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	5.196.558	5.314.100	5.455.000	5.705.000	5.705.000	5.705.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.272.491	2.567.899	2.321.245	2.304.909	2.236.733	2.136.733
Gewerbesteuerumlage	1.042.518	1.040.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Umlagen an Gemeindeverbände	8.423.404	10.467.000	10.032.332	10.032.332	10.032.332	10.032.332
Summe	16.934.971	19.388.999	19.008.577	19.242.241	19.174.065	19.074.065

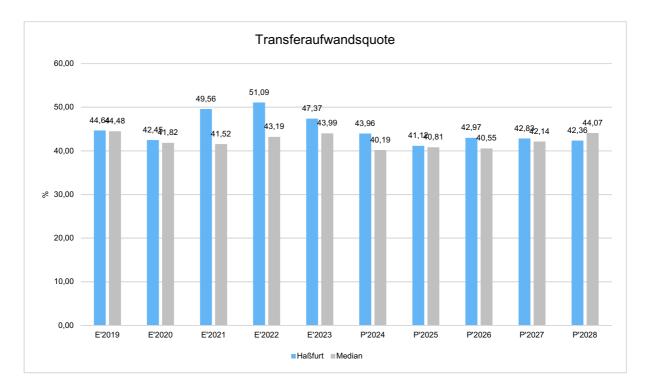
Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.





4.3.1 Kreisumlage

Die Kreisumlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise. Die Landkreise legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um (Kreisumlage). Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Landkreis Haßberge hat für das Jahr 2025 noch keinen Haushaltsplan aufgestellt, somit ist auch die endgültige Höhe des Kreisumlage-Hebesatzes für 2025 nicht bekannt. Die Finanzverwaltung der Stadt Haßfurt geht nach Kenntnis der vorliegenden Zahlen jedoch davon aus, dass eine weitere Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes nicht notwendig sein sollte.

Unsere Planungen gehen daher davon aus, dass der Umlagesatz für 2025 höchstens beim Satz für 2024 (50,8%) liegt. Immerhin bedeutet dies, dass die Stadt Haßfurt 50,8 % ihrer eigenen Steuereinnahmen umgehend wieder an den Landkreis (zur Finanzierung seiner Aufgaben) abführen muss.

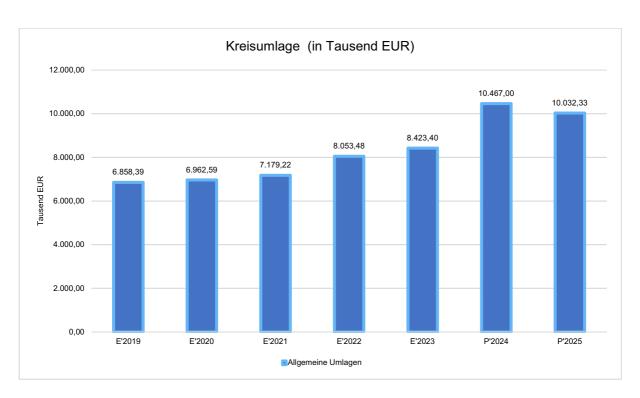
Bei einer endgültigen Umlagekraft in Höhe von 19.748.686 € und einem geplanten Hebesatz der Kreisumlage von 50,8 % ergibt sich für 2025 eine Kreisumlage in Höhe von 10.032.332 €.



Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Kreisumlage



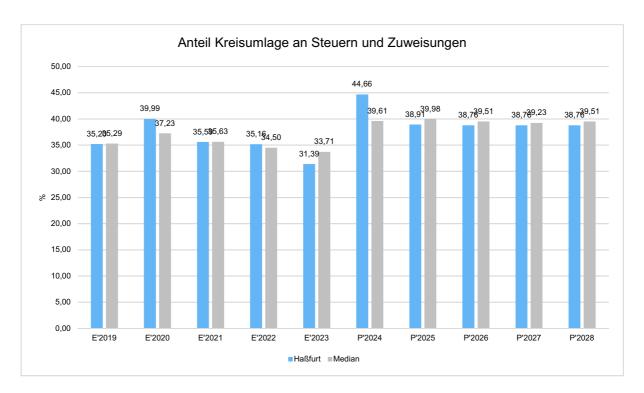


Anteil der Kreisumlage an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Kreisumlage objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Kreisumlage wieder aufgezehrt werden.





4.3.2 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird Die Gewerbesteuerumlage wird berechnet, indem das tatsächliche Aufkommen an Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz (Haßfurt 2025: 320%) geteilt wird und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger (für 2025: 35) multipliziert wird.

Mit dieser Vorgehensweise soll erreicht werden, dass die Höhe der Umlage unabhängig vom örtlichen Hebesatz ist und somit einerseits Gemeinden, die einen höheren Hebesatz verlangen und damit höhere Steuereinnahmen erzielen, dafür nicht durch die Umlage "bestraft" werden. Andererseits aber wird so verhindert, dass zwischen den Gemeinden durch einen besonders niedrigen Hebesatz ein ruinöser Wettbewerb um Firmenansiedlungen mit der Folge extrem niedriger Gewerbesteuererträge entsteht.

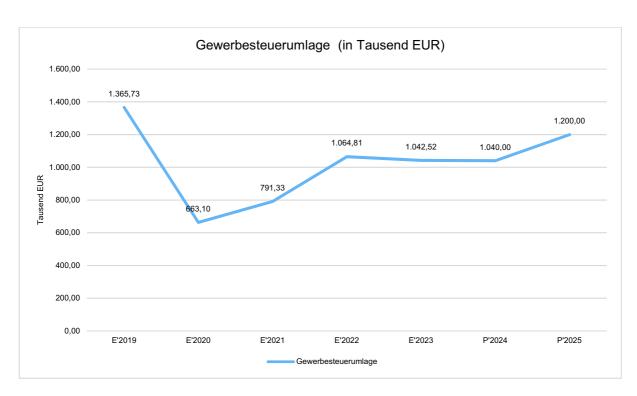
Die Einnahmen aus einem höheren Hebesatz sollen der Gemeinde verbleiben, bei stark unterdurchschnittlichem Hebesatz könnte prinzipiell die Gewerbesteuerumlage höher als der Gewerbesteuer-ertrag sein. Die Höhe der anfallenden Gewerbesteuerumlage soll sich aber prinzipiell an den Gewerbesteuererträgen orientieren.



Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Vorjahresvergleich





4.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

(Es wird auch hier auf die Vorläufigkeit der Zahlen verwiesen, da sich die Abschreibungen im Rahmen der Abschlusserstellung nach oben korrigieren werden)

Abschreibungen

	lst 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.218.978	4.395.947	4.650.350	4.787.301	5.008.199	5.183.026
davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens	4.389	497.971	555.919	591.363	790.644	944.094
davon Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	967	1.154.350	1.246.295	1.250.671	1.265.376	1.295.895
davon Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.123.420	2.186.329	2.231.651	2.215.870	2.154.037	2.168.906
davon Abschreibungen auf Maschinen und technische An- lagen, Fahrzeuge	77.428	354.218	426.257	474.260	475.947	490.861
davon Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	12.775	203.079	190.228	255.137	322.195	283.270
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	57.416	10.000	0	0	0	0
Summe	1.276.394	4.405.947	4.650.350	4.787.301	5.008.199	5.183.026





4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

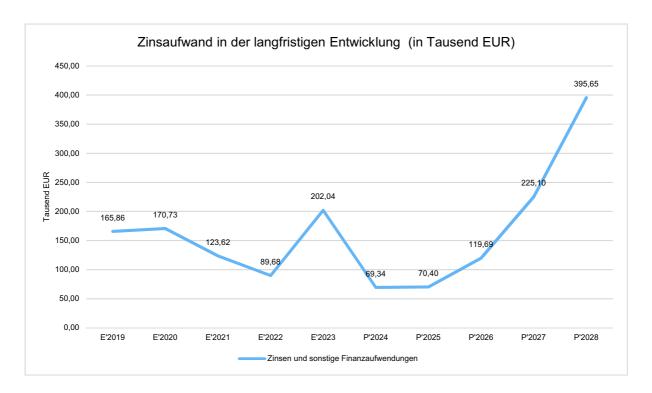
	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	72.357	87.500	79.800
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	322.687	384.985	384.965
Geschäftsaufwendungen	650.777	1.941.660	1.338.240
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	388.123	451.620	507.180
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.515	401.200	370.200
Besondere ordentliche Aufwendungen	13.323	50	10.000
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	882.575	330.805	1.211.625
Summe	2.630.357	3.597.820	3.902.010

4.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

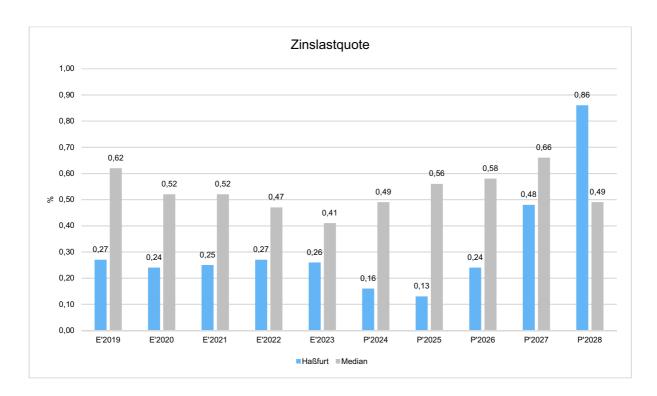






Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2024	Plan 2025	Abw. abs.
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-3.454.991	-701.808	2.753.183 🗷
Finanzergebnis	-39.511	-19.511	20.000 🗷
Ordentliches Ergebnis	-3.494.502	-721.319	2.773.183 🗷
Jahresergebnis	-3.494.502	-721.319	2.773.183 🗷



Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

(Es wird auch hier auf die Vorläufigkeit der Zahlen verwiesen, da sich das Ergebnis im Rahmen der Abschlusserstellung noch deutlich ändern wird)

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	lst 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	4.522.304	-3.454.991	-701.808	-1.590.646	-960.620	-2.109.478
Finanzergebnis	-209.559	-39.511	-19.511	-72.337	-177.933	-348.651
Ordentliches Ergebnis	4.312.744	-3.494.502	-721.319	-1.662.983	-1.138.553	-2.458.129
Außerordentliches Ergebnis	120.000	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	4.432.744	-3.494.502	-721.319	-1.662.983	-1.138.553	-2.458.129

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

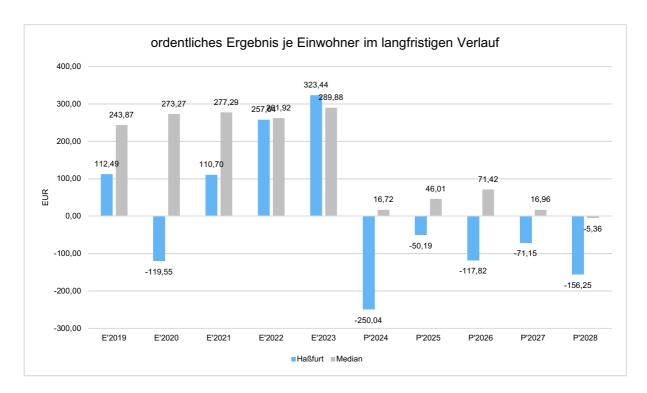
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

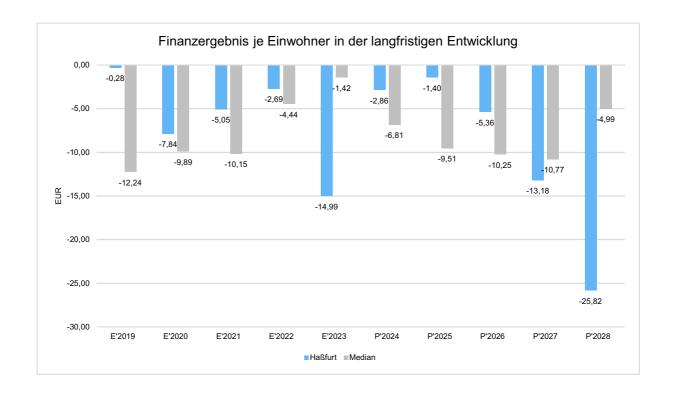
Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.





Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.





6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan langfristige Entwicklung

	lst 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.063.618	36.718.851	41.098.664	41.110.960	41.854.972	41.006.175
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.422.382	39.696.253	40.785.256	39.283.528	39.321.335	39.607.672
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.641.236	-2.977.402	313.408	1.827.432	2.533.637	1.398.503
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.709.372	8.157.431	9.270.418	6.482.249	3.023.174	3.275.632
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.781.213	14.675.230	12.279.667	14.842.631	11.407.348	7.486.728
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.071.841	-6.517.799	-3.009.249	-8.360.382	-8.384.174	-4.211.096
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-430.605	-9.495.201	-2.695.841	-6.532.950	-5.850.537	-2.812.593
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.436.566	6.500.000	2.000.000	4.000.000	5.000.000	2.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.854.507	818.628	820.959	753.108	946.782	1.097.281
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-417.942	5.681.372	1.179.041	3.246.892	4.053.218	902.719
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-2.323.702	-4.813.829	-1.516.800	-3.286.058	-1.797.319	-1.909.874

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	lst 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Investitionszuwendungen	1.043.798	2.639.191	2.820.812	2.933.458	1.872.586	436.031
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	191.224	3.644.956	4.353.000	1.500.000	441.000	1.500.000
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	1.080	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	11.962	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Ausleihungen	185.815	158.939	192.616	29.841	25.638	25.651
Beiträge und ähnliche Entgelte	275.494	632.782	880.990	818.950	433.950	433.950
Sonstige investive Einzahlungen		1.081.563	1.023.000	1.200.000	250.000	880.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.709.372	8.157.431	9.270.418	6.482.249	3.023.174	3.275.632
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	565.242	605.970	902.633	1.243.366	1.191.652	7.722
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	593.630	2.040.819	2.347.517	472.400	130.000	130.000
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	1.378.160	2.930.491	3.324.617	3.729.000	1.484.500	435.500
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.681	1.642.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.241.500	7.455.950	5.704.900	9.397.865	8.601.196	6.913.506
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	6.781.213	14.675.230	12.279.667	14.842.631	11.407.348	7.486.728
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.071.841	-6.517.799	-3.009.249	-8.360.382	-8.384.174	-4.211.096

41

Erfreulicherweise sind die Appelle der Finanzverwaltung aus den Vorjahren nun doch auf fruchtbaren Boden gefallen, so dass sich die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2025 auf einem gerade noch finanzierbaren Niveau bewegen. Dies muss auch unser Ziel für den weiteren Finanzplanungszeitraum sein, für den in einigen Jahren immer noch zu hohe Investitionen vorgesehen sind.

Nur eine zurückhaltende Investitionspolitik sorgt dafür, dass sich die Verschuldung der Stadt auch in der Zukunft auf einem vertretbaren Niveau bewegt (vergleiche TZ 6.3). Allerdings ist es von erheblicher Bedeutung, ob Schulden zur Finanzierung des "laufenden Betriebs" oder für geplante Investitionen aufgenommen werden. Denn in diesem Fall steht den Schulden wiederum ein erhöhtes Anlagever-mögen (z.B. neue Infrastruktur wie Abwassereinrichtungen oder Straßen, neue Gebäude wie Schulen oder Kindergärten) gegenüber, so dass das Eigenkapital der Kommune nicht verringert und die Stadt zukunftsfähig aufgestellt wird.

Kommunen dürfen (§ 12 KommHV-Doppik) <u>Investitionen nur dann in den Investitionsplan</u> (Haushalt) aufnehmen, wenn bereits Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind. Zudem müsste demnach auch eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden Haushaltsbelastungen (Folgekosten) beigefügt werden.

Grundsätzlich sollen die Kommunen ihre Investitionen sehr sorgfältig planen und in eine Prioritätenrangfolge bringen. Das Instrument hierfür ist die gesetzlich vorgeschriebene fünfjährige Finanzplanung. Im Rahmen dieser Finanzplanung soll die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune an Hand einer groben Einnahmen- und Ausgabenprognose dargestellt und insbesondere der künftige Investitionsbedarf und die Möglichkeiten seiner Finanzierung geklärt werden. Die Finanzplanung ist nicht verbindlich. Sie kann jederzeit ohne formelles Verfahren von der Stadt geändert werden. Die Finanzplanung ist eine "rollierende" Planung, die alljährlich fortgeschrieben wird und immer das laufende Haushaltsjahr (2024), das Planjahr (2025) sowie die drei darauf folgenden Jahre (2026-2028) umfasst.

Die Finanzplanung wird in vielen Kommunen leider wie eine lästige Pflichtübung ohne politische Bedeutung behandelt. Dabei müsste gerade in Zeiten knapper Kassen die Finanzplanung zum Instrument der Haushaltskonsolidierung entwickelt werden, welches die Politik in die Lage versetzt, <u>Prioritätsentscheidungen</u> auf der Grundlage transparenter Daten zu treffen.

Wesentliche Investitionsausgaben im kommenden <u>Haushaltsjahr 2025</u> sind unter anderem (enthalten sind <u>nur</u> die in 2025 ggf. anteilig anfallenden Kosten):

in Euro:

5 1/ 1 7 1 1 14 0/ 0	050 000
Erneuerung Kanal Theodor - Morung - Straße	<u>850.000</u>
Erneuerung BHKW Kläranlage	<u>562.500</u>
Smart City Projekte	<u>504.000</u>
Kläranlage Projekt 24 (Schlammentwässerung- und trock-	400.000
nung	
Generalsanierung Brücke Nordtangente	325.000
Umbau Rückhaltebecken Gewerbegebiet Ost	320.000
Förderprogramm Hotelerie / Gastronomie	300.000
Schulzweckverband (in Summe)	272.242

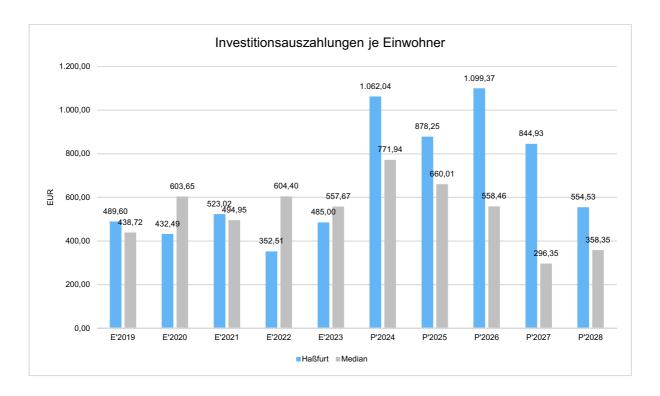
Projekt:

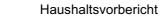


Investitionszuschuss Freizeitzentrum	<u>250.000</u>
Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser	234.490
Abbiegespur Oberhohenried	229.800
Sanierung Kindergarten Anstaltsgässchen	210.000
Wässernachstraße	200.000
Investitionszuschuss Sanierung Waldorfkindergarten	<u>175.000</u>
Tragkraftspritzenfahrzeug Sylbach	<u>115.240</u>

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:







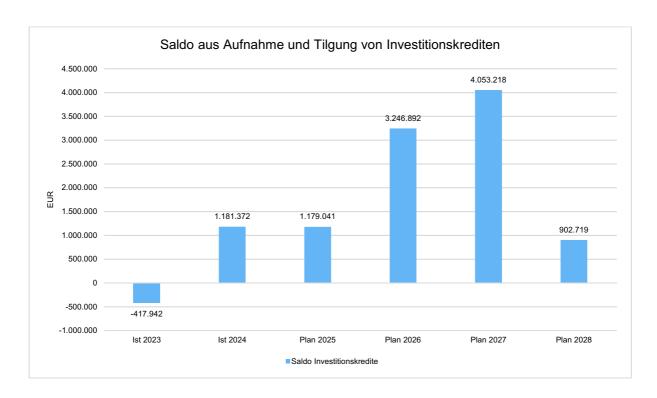
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	lst 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Kreditaufnahmen für Investitionen	436.566	6.500.000	2.000.000	4.000.000	5.000.000	2.000.000
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	1.000.000	0	0	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	3.000.000	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.927.156	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	11.363.722	6.500.000	2.000.000	4.000.000	5.000.000	2.000.000
Tilgung von Krediten für Investitionen	854.507	818.628	820.959	753.108	946.782	1.097.281
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		1.000.000	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	3.000.000	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.402.312	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	13.256.820	1.818.628	820.959	753.108	946.782	1.097.281

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



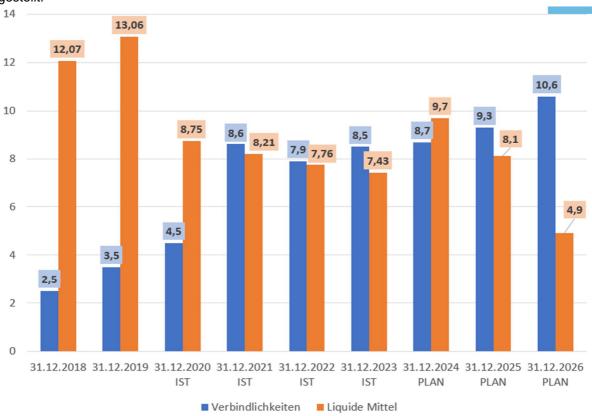


6.3 Entwicklung der Verschuldung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verschuldung im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

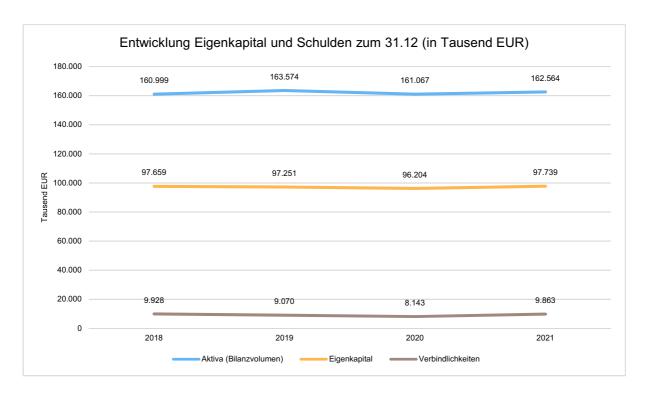
Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden an dieser Stelle in späteren Jahren, nach Aufholung der noch fehlenden Schlussbilanzen, die einzelnen Bilanzpositionen gegenübergestellt.



Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten (soweit die Bilanzen bereits vorliegen).





8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf



- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

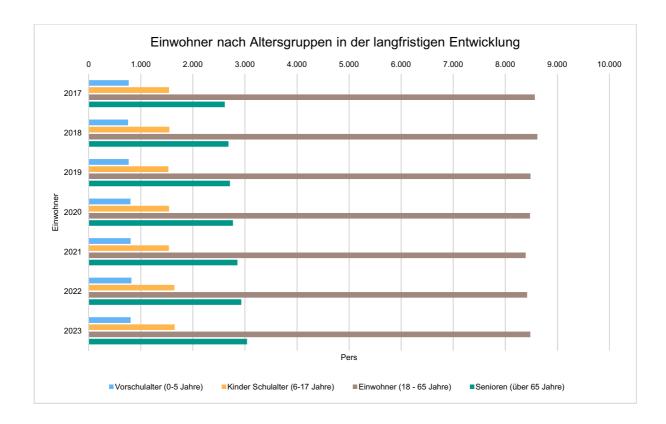
8.1 Bevölkerung

Im folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Einwohner	13.501	13.593	13.596	13.818	13.982
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	769	803	807	821	807
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	374	394	409	426	399
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	395	409	398	395	408
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.531	1.543	1.540	1.645	1.653
Einwohner (18 - 65 Jahre)	8.486	8.476	8.392	8.420	8.481
Senioren (über 65 Jahre)	2.714	2.771	2.857	2.932	3.043

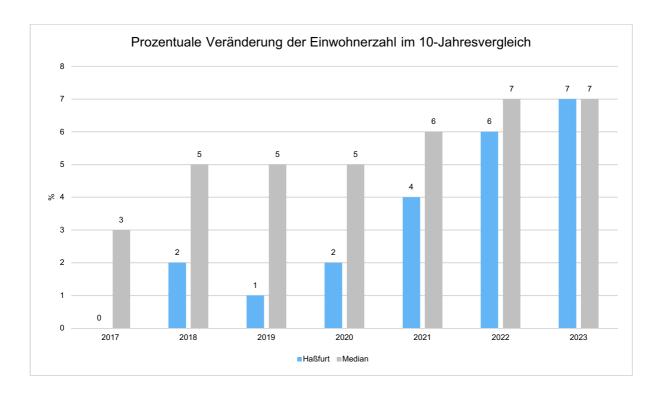
Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen





Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).





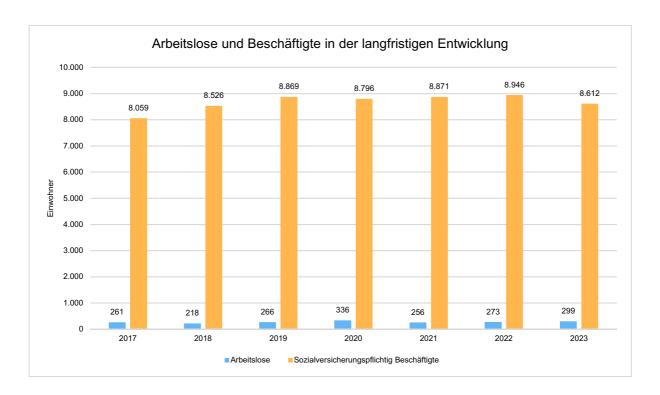
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Arbeitslose zum 31.12.	266	336	256	273	299
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	31	34	22	18	19
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	162	201	136	170	187
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	73	101	98	85	93
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	8.869	8.796	8.871	8.946	8.612

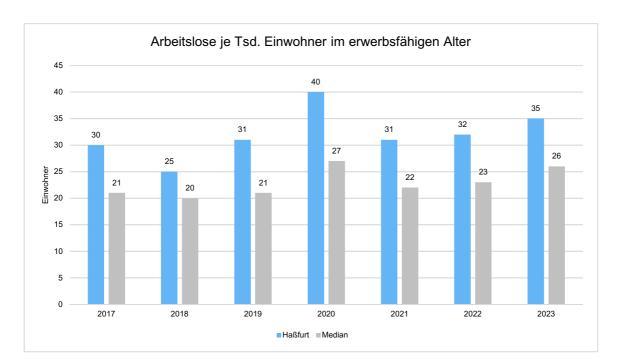
Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

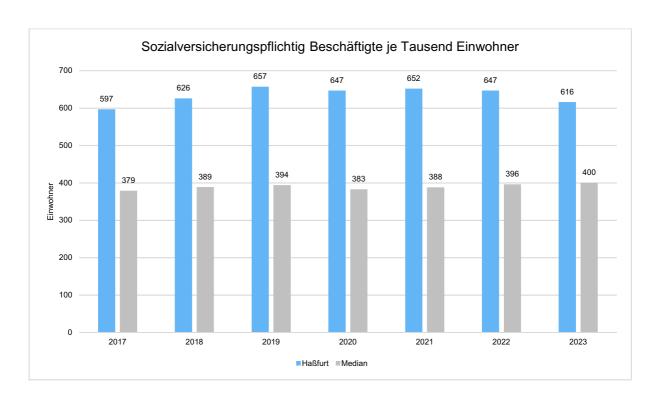
Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.





Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





9 Wesentliche Beteiligungen

Die momentane Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für die "Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH", "Stadtwerk Haßfurt GmbH" und der "Rechenzentrum Haßfurt GmbH" können Sie aus den beigefügten Schreiben vom 25.03.2024 entnehmen. Einschätzungen betreffend des laufenden Haushaltsjahres und der Folgejahre wurden bereits angefordert.



9.1 Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

städtischebetriebe haßfurt

Städtische Betriebe Haßfurt GmbH . Postfach 15 55 . 97432 Haßfurt

Stadt Haßfurt -Stadtkämmerei-Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Städtische Betriebe Haßfurt GmbH Postfach 15 55

Augsfelder Straße 6 97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 94 94 - 0 Telefax: 0 95 21 / 94 94 - 340

Internet: http://www.stwhas.de email: stwhas@stwhas.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Bearbeiter

Datum 25.03.2024

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH

Die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH erwartet für das Wirtschaftsjahr 2023 lt. Hochrechnung einen <u>voraussichtlichen</u> Verlust von ca. 398 T€.

Im Rechnungsjahr 2023 werden sich die Umsatzerlöse auf ca. 2,850 Mio. € belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen wird ca. 1,350 Mio. € betragen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 1,550 Mio. € zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 1,095 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,089 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH für das Jahr 2024 wurde in der Sitzung vom 29.11.2023 beschlossen, und sieht in der Planung für das Jahr 2024 einen Jahresverlust i.H. von ca. 669 T€ vor.

Der Finanzplan 2024 der GmbH ist mit ca. 4,427 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Sachanlagen für alle drei Betriebszweige 899 Tsd. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH sind 700 Tsd. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 645Tsd. € vorgesehen.

Zösch

Geschäftsführer

Sitz der Gesellschaft: Haßfurt AG Haßfurt • RG Bamberg Handelsregister Nr. HRB 6373 USt.-Id.-Nr. DE 265774624 Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Norbert Zösch Aufsichtsratsvorsitzender: 1. Bgm. Günther Werner Bankverbindung: Sparkasse Ostunterfranken Haßfurt IBAN: DE35 7935 0101 0009 0520 93 BIC: BYLADEM1KSW



9.2 Stadtwerk Haßfurt GmbH

Stadtwerk Haßfurt GmbH • Postfach 15 55 • 97432 Haßfurt

Stadt Haßfurt -Stadtkämmerei-Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Stadtwerk Haßfurt GmbH Postfach 15 55 97432 Haßfurt

Augsfelder Straße 6 97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 94 94 - 0 Telefax: 0 95 21 / 94 94 - 340

Internet: http://www.stwhas.de email: stwhas@stwhas.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Bearbeiter

Datum 25.03.2024

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Stadtwerk Haßfurt GmbH

Die Stadtwerk Haßfurt GmbH hat für das Wirtschaftsjahr 2023 It. Hochrechnung, gemäß vorliegendem Gewinnabführungsvertrag voraussichtlich 0,150 Mio. Euro an den Gesellschafter Bayernwerk AG abzuführen. Der an die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH abzuführende Betrag (incl. der Steuerumlagen) wird sich It. Hochrechnung voraussichtlich auf ca. 1,010 Mio. € belaufen.

Im Rechnungsjahr 2023 belaufen sich die Umsatzerlöse auf ca. 37,059 Mio. €. Die Summe der Materialaufwendungen betragen ca. 26,292 Mio. €; Löhne und Gehälter schlagen mit ca. 4.129 Mio. € zu Buche. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 4.150 Mio. €. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 0,480 Mio. €.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerk Haßfurt GmbH für das Jahr 2024, der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27.11.2023 genehmigt wurde, sieht in der Planung für das Jahr 2024 einen Aufwand durch Gewinnabführung nach Steuern von 0,694 Mio. € vor.

Der Finanzplan 2024 der GmbH ist mit ca. 12,166 Mio. € auf der Soll- und Habenseite ausgeglichen. Hierbei sollen in die Anlagen der Betriebszweige 9,535 Mio. € investiert werden. Für die Tilgung der Darlehen der Stadtwerk Haßfurt GmbH sind 1,100 Mio. € veranschlagt. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme von 7,587 Mio. € vorgesehen.

Geschäftsführer



9.3 Rechenzentrum Haßfurt GmbH

rechenzentrum haßfurt

Rechenzentrum Haßfurt GmbH • Augsfelder Str. 6 • 97437 Haßfurt

Stadt Haßfurt
- Stadtkämmerei Hauptstraße 5

97437 Haßfurt

Name: Abteilung: Marco Firsching Geschäftsführung

Telefon: E-Mail: Web:

Datum:

+49 9521 949490 support@rzhas.de www.rzhas.de

25. März 2024

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Rechenzentrum Haßfurt GmbH

Die Rechenzentrum Haßfurt GmbH wird im Wirtschaftsjahr 2023 It. Hochrechnung einen voraussichtlichen Gewinn von ca. 5 T€ erwirtschaften.

Im Rechnungsjahr 2023 werden sich die Summe der Umsatzerlöse auf ca. 1.285 T€ belaufen. Die Summe der Materialaufwendungen werden sich auf ca. 480 T€ belaufen; Löhne und Gehälter werden mit ca. 614 T€ zu Buche schlagen. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben einen Betrag von ca. 123 T€. Die Aufwendungen für Zinsen und Steuern betragen ca. 10 T€.

Die Investitionen 2023 der GmbH sind mit ca. 20 T€ geplant. Für die Finanzierung des Vermögensplanes ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Marco Firsching Geschäftsführer

Seite 1 von 1



9.4 Gesamtübersicht der Beteiligungen

